Stadt Aurich (Ostfriesland)

Der Bürgermeister FD: Planung

Az:

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr. **17/069**

Status: öffentlich

Widmung mehrerer Verkehrsflächen als Gemeindestraße hier: Bebauungsplangebiet 243 Auricher Kämpe II (OT Aurich)

Beratungsfolge:					
Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4 .	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

- 1. Laufende Bauunterhaltung im Rahmen der Straßenverkehrssicherungspflicht durch die Stadt.
- 2. Abschreibungskosten fallen nicht an, da die öffentlichen Flächen vom Erschließungsträger der Stadt <u>kostenlos</u> übertragen wurden.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes werden nachfolgend aufgeführte Verkehrsflächen förmlich übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Altenburger Straße

Diese Verkehrsfläche besteht aus dem Flurstück 404/0 der Flur 20 der Gemarkung Aurich. Sie beginnt an der Straße "Saalfelder Straße" und endet am Flurstück 377/1.

Eisenacher Straße

Diese Verkehrsfläche besteht anteilig aus dem Flurstück 34/20 der Flur 20 der Gemarkung Aurich. Sie beginnt an der Straße "Suhler Straße" und endet an den Flurstücken 338/0 und 339/0.

Suhler Straße

Diese Verkehrsfläche besteht aus den Flurstücken 34/17, 34/21 und anteilig 34/20 der Flur 20 der Gemarkung Aurich. Sie beginnt an der Straße "Hoheberger Weg" und endet an der Straße "Saalfelder Straße".

Saalfelder Straße

Diese Verkehrsfläche besteht aus den Flurstücken 403/0 und anteilig 34/20 der Flur 20 der Gemarkung Aurich. Sie beginnt an der "Suhler Straße" und endet am Flurstück 151/0.

Otto-Leege-Straße (Endstück)

Diese Verkehrsfläche besteht aus einem Teilstück des Flurstücks 34/20 der Flur 20 der Gemarkung Aurich. Sie beginnt am Flurstück 236/0 (Otto-Leege-Straße) und endet an der "Suhler Straße".

Thüringer Straße (Verlängerung)

Diese Verkehrsfläche besteht aus dem Flurstück 402/0 der Flur 20 der Gemarkung Aurich. Sie beginnt am Flurstück 157/0 (Thüringer Straße) und endet an der "Saalfelder Straße".

Fuß- und Radweg (entlang der Regenrückhaltung)

Diese Verkehrsfläche liegt auf dem Flurstück 45/0 sowie anteilig auf dem Flurstück 34/20 der Flur 20, Gemarkung Aurich. Das Verbindungsstück (Flurstück 284/0) zwischen den beiden Flurstücken wurde bereits bei den Widmungen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 210 berücksichtigt. Der Weg beginnt an der "Suhler Straße" und endet am Flurstück 48/0 (Böhnerweg).

Bei diesen Verkehrsflächen handelt es sich um Gemeindestraßen, wobei das Flurstück 34/21 sowie Teilflächen der Flurstücke 34/20, 45/0 und 402/0 Fuß- und Radwege sind. Straßenbaulastträger und Eigentümer ist die Stadt.

Sachverhalt:

Durch die Widmungen werden die sich aus der Straßenbaulast (§ 9) ergebenden Rechte und Pflichten des Baulastträgers begründet und jedermann der Gebrauch der Straßen im Rahmen des § 14 (1) gestattet.

In Vertretung

gez. Windhorst